

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/040**

freigegeben am 27.02.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 27.02.2009**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 90 - Kleingartengelände Buschweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.03.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 – Kleingartengelände Buschweg nebst Begründung wird zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13a Absatz 2 und 3 Satz 1 im Vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, nördlich des Buschweges einen Bebauungsplan aufzustellen. Die zur Verfügung stehende Fläche soll die Errichtung und den Betrieb einer Kleingartenfläche ermöglichen.

Das Kleingartengelände wird so hergerichtet werden, dass die Möglichkeiten des Dauerwohnens dort ausgeschlossen werden. Die neu zu schaffende Kleingartenfläche wird der Ersatz für bisher betriebene Fläche an der Feldbreite. Eine Vorabstimmung mit dem Kleingartenverein wurde durchgeführt.

Die Aufstellung dieses Planes dient der Innenentwicklung und kann somit, zumal die Fläche unterhalb 2 ha liegt, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Damit ist die Erstellung eines Umweltberichtes und die Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes muss zu einem späteren Zeitpunkt lediglich redaktionell erfolgen.

Das beauftragte Planungsbüro Diekmann & Mosebach hat den in der Anlage beigefügten Entwurf erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90